

Gemeindeversammlung

Mit Kurztexen

*Die ausführliche Version
kann auf www.maennedorf.ch
heruntergeladen werden.*

*Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal,
Alte Landstrasse 250*



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250

Die ausführlichen Unterlagen können Sie unter www.maennedorf.ch herunterladen.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Traktanden

1. Der Gemeindepräsident berichtet
2. Einbürgerungsgesuche
3. Genehmigung Budget 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95%
4. Verein Kulturschüür Männedorf – Beitrag
5. Projektierungskredit Widenbad

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Montag, 21. November 2016, während der ordentlichen Publikumszeiten in der Präsidialabteilung zur Einsicht auf.

Falls die Gemeindeversammlung zu lange dauert, wird diese am Dienstag, 13. Dezember 2016, 20.00 Uhr, fortgesetzt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Männedorf, 5. Oktober 2016

Der Gemeinderat

1. Der Gemeindepräsident berichtet

Gemeindepräsident André Thouvenin

Der Gemeindepräsident berichtet über aktuelle Projekte der Gemeinde Männedorf.

2. Bürgerrechtsgesuche

Gemeindepräsident André Thouvenin

Bürgerrechtsaufnahmen

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber und -bewerberinnen in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

1. Bach geb. Obermann, Andrea, geb. 1976, deutsche Staatsangehörige
2. Birt, Gordon Alan, geb. 1951, britischer Staatsangehöriger
3. Bögeholz, Sven, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger,
Bomrad Saez, María Rosa, geb. 1966, spanische Staatsangehörige,
ihre Söhne Bögeholz Bomrad, Alexander Paul, geb. 1999 und Maximilian Jan, geb. 2004,
deutsche Staatsangehörige
4. Eötvös, Zsolt, geb. 1967,
Eötvös geb. Varga, Beatrix, geb. 1971,
ihre Töchter Eötvös, Dóra Anna, geb. 2000 und Adél Lilla, geb. 2003,
ungarische Staatsangehörige
5. Flynn geb. Abt, Isabel Simone, geb. 1969, deutsche Staatsangehörige
6. Kawohl, Wolfram, geb. 1971,
Geueke, Birgit, geb. 1974,
ihre Kinder Kawohl, Frieda Johanna, geb. 2006 und Henry Theodor, geb. 2009,
deutsche Staatsangehörige
7. Maiberger, Susanne Eva, geb. 1966, deutsche Staatsangehörige
8. Teixeira Alvarez, Maria del Mar, geb. 1965, spanische Staatsangehörige

Alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Erteilung des Bürgerrechts an die Bürgerrechtsbewerber und -bewerberinnen erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

3. Budget 2017

Ressortvorsteher Finanzen Giampaolo Fabris

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Das Budget 2017 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 567'800 genehmigt. Der Steuerfuss wird gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 95% festgesetzt.

Das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte

Das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Gliederungsarten des gesetzlich vorgeschriebenen Kontenrahmens:

- die Artengliederung (obligatorisch);
- die funktionale Gliederung (obligatorisch);
- die institutionelle Gliederung (freiwillig).

Bei der *Artengliederung* werden alle Buchungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgezeichnet. Die Artengliederung gibt Auskunft über die Zugehörigkeit von Ausgaben und Einnahmen zu einheitlichen Kategorien wie z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge. Sie gibt keine Auskunft darüber, welchem betrieblichen Zweck eine Ausgabe oder Einnahme dient.

Die *funktionale Gliederung* gibt Auskunft darüber, für welche öffentliche Aufgabe (Funktion) Geld verwendet oder eingenommen wurde. Die funktionale Gliederung ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie ist für alle Gemeinden einheitlich und nimmt nicht Rücksicht auf ihre individuelle Geschäftstätigkeit und Organisation.

Mit der *institutionellen Gliederung* kann die Gemeinderechnung zusätzlich zur Artengliederung und zur funktionalen Gliederung entsprechend den betriebswirtschaftlichen oder politischen Bedürfnissen einer Gemeinde nach Zuständigkeits- und Verwaltungsbereichen einer Gemeinde gegliedert werden.

Die Gemeinde Männedorf verwendet seit 2003 die institutionelle Gliederung und orientiert sich in allen wesentlichen Finanzfragen daran. Die institutionelle Gliederung erlaubt eine zielgerichtete Budgetierung, vereinfacht die Kreditüberwachung und erhöht die Transparenz der Gemeinderechnung.

Der Gemeinderat bezieht sich in der Weisung und an der Gemeindeversammlung auf die institutionelle Gliederung und die Artengliederung.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst im Budget 2017 bei Aufwendungen von CHF 94.05 Mio. (B2016: CHF 93.06 Mio.) und Erträgen von CHF 93.49 Mio. (B2016: CHF 91.52 Mio.) mit CHF 0.57 Mio. Aufwandüberschuss (B2016: CHF 1.54 Mio.).

Die vom Gemeinderat beschlossenen Sparmassnahmen zeigen bereits im Budget 2017 ihre finanzielle Wirkung. Damit können die Zielvorgaben für den Nettoaufwand der einzelnen Ressorts im Budget 2017 mit Ausnahme des Ressorts Gesellschaft in allen Bereichen erreicht oder übertroffen werden. Ohne Berücksichtigung von Steuereinnahmen, Abschreibungen und Finanzausgleichszahlungen wurde ein maximaler Nettoaufwand von CHF 41.4 Mio. vorgegeben. Im Budget 2017 sind Kosten von CHF 41.9 Mio. enthalten. Damit wird die Zielvorgabe um CHF 0.5 Mio. verfehlt. Ohne die Mehrbelastungen im Ressort Gesellschaft wären die Zielvorgaben in allen Bereichen erreicht oder übertroffen worden. Das Ressort Gesellschaft verzeichnet aktuell starke Kostensteigerungen in den Bereichen Zusatzleistungen, Vormundschaft, Pflegefinanzierung (Alters- und Pflegeheime und Spitex). Diese Kosten sind seitens der Gemeinde kaum beeinflussbar.

Laufende Rechnung (Institutionelle Gliederung)	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales Nettoaufwand	2'802'200	639'200 2'163'000	2'931'500	665'800 2'265'700	2'867'347	600'145 2'267'202
Finanzen Nettoertrag	15'752'500 40'737'200	56'489'700	15'526'900 39'833'700	55'360'600	13'680'974 42'022'379	55'703'353
Liegenschaften Nettoaufwand	5'023'900	2'673'200 2'350'700	5'364'800	2'653'200 2'711'600	5'131'155	2'654'584 2'476'571
Bildung Nettoaufwand	24'609'500	3'809'800 20'799'700	24'745'800	3'532'800 21'213'000	24'318'069	3'548'526 20'769'543
Hochbau/Planung Nettoaufwand	1'174'600	462'500 712'100	1'342'800	515'000 827'800	1'103'523	491'839 611'684
Infrastruktur Nettoaufwand	18'614'100	16'886'200 1'727'900	18'212'400	16'499'100 1'713'300	18'942'918	17'119'508 1'823'410
Gesellschaft (Soziales) Nettoaufwand	21'107'700	10'330'200 10'777'500	19'748'600	10'044'700 9'703'900	19'834'645	9'955'063 9'879'582
Sicherheit Nettoaufwand	4'969'900	2'195'800 2'774'100	5'183'100	2'247'000 2'936'100	4'886'414	2'185'485 2'700'929
Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	567'800		1'537'700			1'493'457

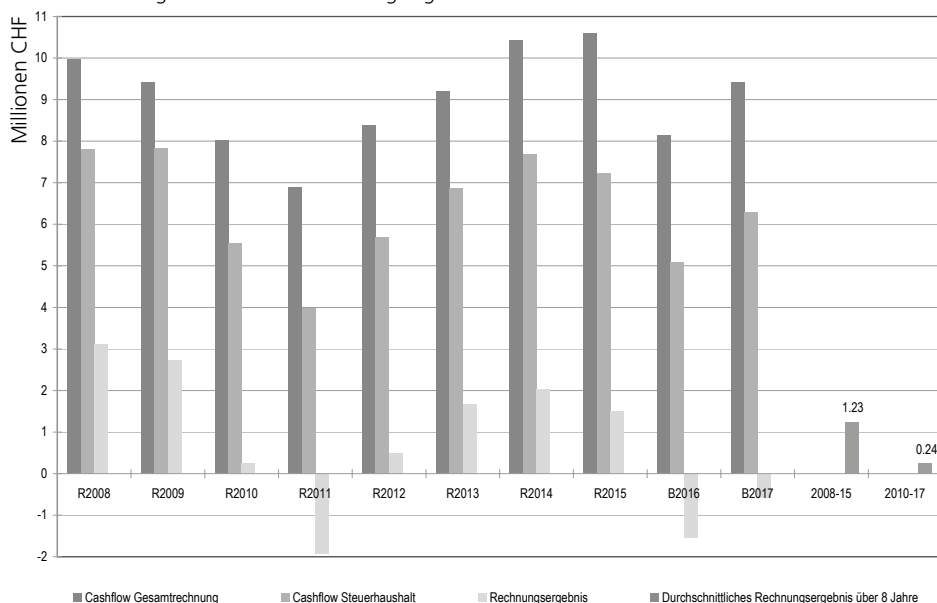
Laufende Rechnung nach Kostenarten (Artengliederung)	B2017	B2016	R2015
Aufwand	94'054'400	93'055'900	90'765'047
Personalaufwand	26'262'800	25'805'300	25'998'387
Sachaufwand	20'966'100	21'259'800	20'792'304
Passivzinsen	298'700	371'500	782'045
Abschreibungen	9'805'900	9'324'800	8'082'441
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	2'400'000	2'500'000	1'308'103
Entschädigung DL anderer Gemeinwesen	11'025'900	11'568'800	10'732'661
Betriebs- und Defizitbeiträge	18'447'000	17'316'200	17'624'146
Einlagen in Spezialfinanzierungen	499'900	754'400	1'196'400
Interne Verrechnungen	4'348'100	4'155'100	4'248'560
Ertrag	93'486'600	91'518'200	92'258'503
Steuern	50'127'000	49'132'800	49'295'677
Vermögenserträge	1'365'000	1'384'100	1'651'237
Entgelte	31'287'100	30'877'200	31'141'011
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	771'400	768'700	631'297
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'657'900	1'334'200	1'338'776
Beiträge mit Zweckbindung	3'928'900	3'780'300	3'939'152
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'200	85'800	12'792
Interne Verrechnungen	4'348'100	4'155'100	4'248'560
Aufwandüberschuss	567'800	1'537'700	1'493'457
Ertragsüberschuss			

Die Gesamtrechnung zeigt einen Cashflow von CHF 9.42 Mio. (B2016: CHF 8.15 Mio.). Für den steuerfinanzierten Bereich beläuft er sich auf CHF 6.28 Mio. (B2016: CHF 5.09 Mio.).

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapitalkonto belastet, welches per Ende 2017 voraussichtlich noch einen Bestand von CHF 61.30 Mio. aufweisen wird (R2015: CHF 63.41 Mio.).

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Aufwendungen im Budgetjahr 2017 gesamthaft CHF 15.82 Mio. (B2016: CHF 15.42 Mio.) für die Bereiche Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 16.32 Mio. (B2016: CHF 16.08 Mio.) resultieren Ertragsüberschüsse im Betrag von total CHF 0.50 Mio. (B2016: CHF 0.67 Mio.), welche den Spezialfinanzierungskonten zugewiesen werden.

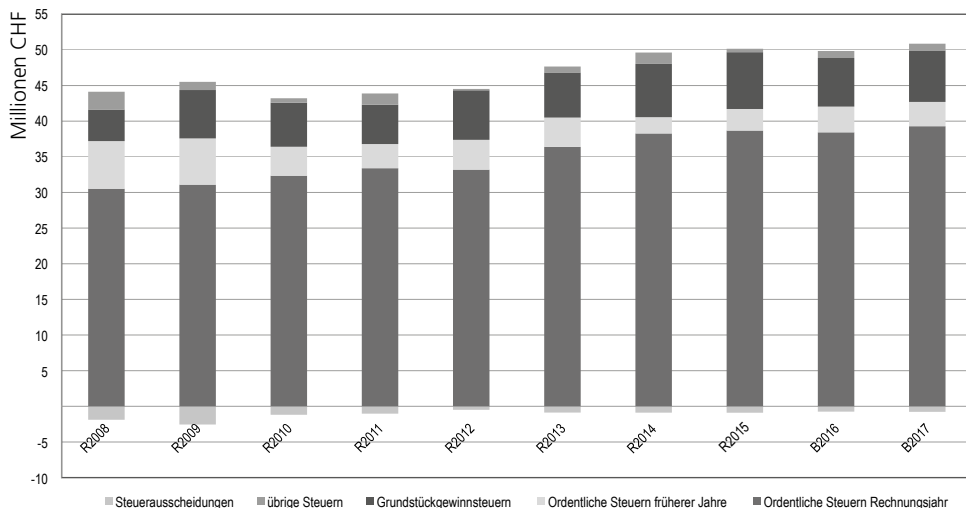
Entwicklung Cashflow und Rechnungsergebnis



Steuererträge

Seit 2013 liegt der Steuerfuss bei 95%. Eine Anpassung ist trotz Defizit und tiefer Selbstfinanzierung der Investitionen im Budget 2017 nicht vorgesehen. Die Steuerkraft ist in Männedorf stärker angestiegen als durchschnittlich im Kanton Zürich. Die Folge ist, dass trotz höherer Steuererträge der grösste Teil des Mehrertrags durch den Finanzausgleich abgeschöpft wird.

Entwicklung der Steuererträge



Grafik zeigt die Entwicklung Erträge der einzelnen Steuerarten.

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im **Vergleich zum Budget 2016 und zur Rechnung 2015** sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich (*Auflistung ist nicht abschliessend*):

	Mio. CHF	
	B17/B16	B17/R15
Minderaufwand / Höhere Einnahmen:		
Höhere Steuereinnahmen.	1.06	0.84
Höherer Ertrag im Beitragswesen, da Gewinnausschüttung der ZKB ab 2016 wieder höher. Tiefere Kosten infolge Wegfall einmaliger Beitrag im 2015.		0.35
Tiefere Kosten in den Schulstufen.	0.20	0.32
Tiefere Zinskosten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens.	0.04	0.24
Tiefere Kosten bei Schulliegenschaften, Kostenverlagerung zum Hausdienst.	0.13	0.17
Tiefere Kosten im Hallenbad Hasenacker (Sparmassnahmen).	0.01	0.11
Tiefere ICT-Kosten, Wegfall einmaliger Insourcing-Kosten 2015.	0.11	0.11
Tiefere Kosten bei den Gemeindestrassen (Sparmassnahmen und Wegfall ausserordentlicher Kosten 2015).		0.10
Tiefere Kosten für das Gymnasium (Volksschule Sonstiges).	0.10	0.03
Weniger Beiträge an Sonderschulen .	0.15	
Tiefere Beiträge an den Finanzausgleich aufgrund von angestiegenem Kantonsmittel der Steuerkraft.	0.10	

Mehraufwand / Tiefere Einnahmen:

Höhere Abschreibungen als Folge des Baufortschritts beim Projekt Schul- und Mehrzweckgebäude Blatten.	0.28	1.13
Höhere Beiträge an den Finanzausgleich aufgrund angestiegener Steuerkraft in Männedorf.		1.09
Höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung aufgrund aktueller Hochrechnungen.	0.85	0.57
Mehrkosten bei der integrierten Sonderschulung in der Regelklasse ab 2016.		0.18
Mehrkosten im Bereich Alter aufgrund der neugeschaffenen Stelle der Fachperson für Altersfragen und der Projektkosten „Zukunft Allmendhof“.	0.15	0.17
Höhere Kosten bei den Zusatzleistungen aufgrund aktueller Hochrechnungen.	0.12	0.16
Tiefere Zinserträge im Kapitaldienst.		0.15
Höhere Kosten aufgrund von bereits zugesicherten Beiträgen im Bereich Denkmalpflege und Heimatschutz.		0.13
Höhere Kosten im Bereich Vormundschaft, da ansteigende Beiträge an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde.	0.05	0.13
Mehrkosten in der Liegenschaftenabteilung ab 2016 infolge Vakanz im 2015.	0.01	0.11
Mehrkosten ab 2016 infolge Überarbeitung der Einsatzpläne der Feuerwehr.		0.10
Ersatzbeschaffungen Geräte und Mobiliar, Kostenverlagerung von den Schulliegenschaften.	0.02	0.10

Investitionsrechnung

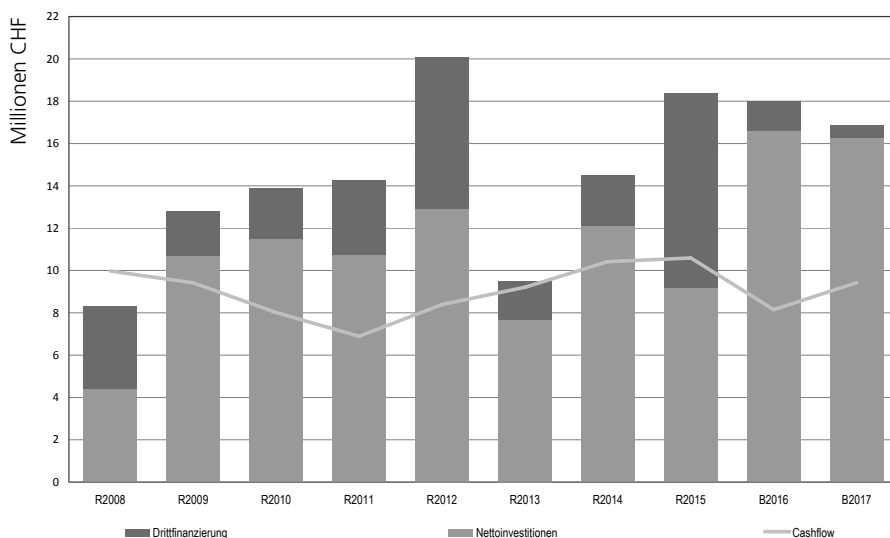
Die Nettoinvestitionen 2017 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 16.28 Mio. auf sehr hohem Niveau, wobei der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen CHF 11.88 Mio. beträgt. Darin enthalten sind CHF 9.00 Mio. allein für das Grossprojekt Neubau Schul- und Mehrzweckgebäude Blatten, welches im Jahr 2018 fertiggestellt wird. In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen 2017 gesamthaft CHF 4.42 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 1.87 Mio., Wasserversorgung CHF 0.98 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 1.57 Mio.).

Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2017 folgende Projekte:

Mio. CHF

Schulstrasse 13-15, Neubau Schul- u. Mehrzweckgebäude Blatten	9.00
Abwasserleitung Dreinepperstrasse	1.43
Niederspannungsnetz/Allgemeiner Aufwand	0.34
Dreinepperstrasse Verkehrskonzept	0.34
Fluhbergstrasse (Drusberg - Alte Landstrasse)	0.31
Niederspannungs-Kabel Bergstrasse (Widenbad)	0.31
Dorfhaab, Sanierung Ufermauern, Phase 1	0.30
Alte Landstrasse, Sanierung Sockelgeschoss	0.27
Wasserleitung Dreinepperstrasse	0.25
Wasserleitung Haldenstrasse Ost	0.22
Technisches Kommunikationsnetz Infrastruktur-Anlagen	0.21
Niederspannungs-Kabel Fluhberg Drusberg	0.20

Entwicklung Bruttoinvestitionen



Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil "Drittfinanzierung" (z.B. Subventionen, Gebühren).

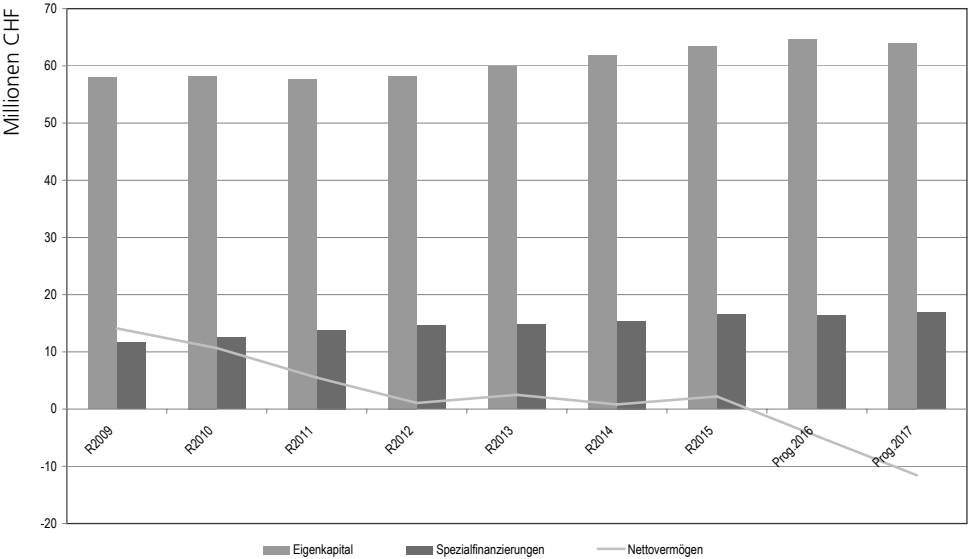
Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Budgetjahr 2017 voraussichtlich tiefe 58%, da der erwartete Cashflow zur Finanzierung der hohen Investitionen nicht ausreicht. Sobald der Neubau des Schul- und Mehrzweckgebäudes Blatten abgeschlossen ist, wird der Selbstfinanzierungsgrad ab 2018 wieder deutlich ansteigen. Der Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 wird gemäss der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung bei 74% liegen.

Bestandesrechnung

Das Eigenkapital wies per Ende Rechnungsjahr 2015 einen hohen Bestand von CHF 63.41 Mio. aus. Aufgrund der budgetierten Rechnungsergebnisse 2016 und 2017 wird es sich bis Ende 2017 voraussichtlich auf CHF 61.30 Mio. reduzieren. Das Nettovermögen wird als Folge der grossen Investitionstätigkeit und dem daraus resultierenden Finanzierungsfehlbetrag voraussichtlich vollständig aufgezehrt, so dass per Ende des Budgetjahrs eine Nettoschuld von CHF 11.58 Mio. zu erwarten ist.

Entwicklung Eigenkapital und Nettovermögen



Grafik zeigt die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Männedorf.

4. Verein Kulturschüür Männedorf – Beitrag

Ressortvorsteher Finanzen Giampaolo Fabris

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Männedorf und dem Verein Kulturschüür Männedorf wird bewilligt und der Übernahme der Kosten von jährlich CHF 60'300 für die Miete der Räumlichkeiten der Kulturschüür an der Alten Landstrasse 230 für die Jahre 2017-2022 zugestimmt.

Ausgangslage

Mit der Idee für die Gründung eines kombinierten Schifffahrts- und Heimatmuseums haben Initiatoren aus der Bevölkerung Mitte der 70er Jahre den Grundstein für den Betrieb des späteren Schifffahrts- und Heimatmuseums Männedorf gelegt. Einige Jahre später konnte das Museum seinen Betrieb in den Räumlichkeiten der Villa Liebegg aufnehmen.

Der Verein Schifffahrtsmuseum Heimethus Männedorf, der sich per 1. Juni 2016 in Verein Kulturschüür Männedorf umbenannt hat, setzt sich seither für die Erhaltung wertvoller Zeitzeugnisse der Gemeinde und der Zürichsee-Schifffahrt ein. In wechselnden Ausstellungen stellt der Verein der Öffentlichkeit eine Auswahl geschichtsträchtiger Objekte und Dokumente vor. Die Aufbewahrung und Digitalisierung der ortsgeschichtlichen Sammlung und des Archivs sind unter anderem ebenso Teil der Vereinstätigkeiten wie die Herausgabe der fünfbändigen Männedorfgeschichte oder die Organisation von Ausstellungen lokaler und regionaler Künstler.

Finanziert wird der Verein durch Mitgliedschafts- und Sponsorenbeiträge und durch Gewinnbeteiligung an den organisierten Kunstausstellungen. Sämtliche Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Gemeinde Männedorf unterstützt das Museum seit 1981 mit der Mitfinanzierung der Mietkosten für Ausstellungs- und Lagerräumlichkeiten.

Aufgrund der Eigennutzung der Räume in der Villa Liebegg hat die Gemeinde zusammen mit dem damaligen Verein Schifffahrtsmuseum Heimethus im Jahr 2003 nach einem Ersatzobjekt für den weiteren Betrieb des Museums gesucht und in den Räumlichkeiten der 2009 fertig renovierten Kulturschüür eine geeignete Lösung mit Ausstellungsräumen sowie einem Archivraum gefunden.

Die Liegenschaft an der Alten Landstrasse 230 wurde mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2005 im Baurecht abgetreten und anschliessend umfassend renoviert. Das Schifffahrtsmuseum Heimethus hat sich mit CHF 100'000 an den Investitionskosten des Umbaus beteiligt. Der Baurechtsvertrag vom 30. Juni 2006 läuft bis am 31. März 2066 und räumt der Gemeinde Männedorf für die gesamte Dauer ein Nutznießungsrecht für den Scheunenteil des Pächterhauses ein. Die Ausstellungsräume im Ober- und Dachgeschoss des Scheunenteils werden von der Gemeinde an den Verein Kulturschüür Männedorf weitervermietet, das Foyer des Pächterhauses kann von Drittpersonen für private und kommerzielle Anlässe gemietet werden.

Die Kosten für die ehemaligen Räumlichkeiten in der Villa Liebegg und für den Lagerraum an der Langackerstrasse beliefen sich in den Jahren der Nutzung auf durchschnittlich CHF 16'000 im Jahr. Zu Beginn des Mietverhältnisses in der Pächterhausscheune wurde ein jährlicher Mietzins von CHF 44'500 festgelegt. Anfallende Nebenkosten wurden vollumfänglich durch den Verein finanziert.



Kulturschür Aussenansicht



Kulturschür Ausstellungsraum

Erwägungen

Per 1. Januar 2017 soll mit dem Verein Kulturschüür Männedorf ein neuer 6-jähriger Mietvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten an der Alten Landstrasse 230 abgeschlossen werden. Eine Neubewertung des Mietzinses hat ergeben, dass die Miete der vergangenen Jahre nicht mehr den marktüblichen Preisen in der Gemeinde entspricht. Der Mietzins für die Räumlichkeiten in der Kulturschüür soll daher angepasst und auf CHF 60'300 (inkl. Nebenkosten) erhöht werden.

Da diese Ausgaben die finanziellen Möglichkeiten des Vereins auch weiterhin übersteigen, wird die Übernahme der Mietkosten von jährlich CHF 60'300 für die Jahre 2017-2022 im Sinne einer Beitragsleistung an den Verein Kulturschüür Männedorf beantragt. Gleichzeitig mit der Erneuerung des Mietvertrags tritt per 1. Januar 2017 eine Leistungsvereinbarung in Kraft, welche die Zusammenarbeit mit der Gemeinde im Detail regelt und damit die Verwaltung des Kulturguts der Gemeinde Männedorf sowie die Förderung der regionalen Kunstszenen auch für die nächsten Jahre sicherstellt.

Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde Männedorf und dem Verein Kulturschüür Männedorf (VKM)

betreffend Förderung und Unterstützung des regionalen Kunstschaffens, Betreuung des ortsgeschichtlichen Archivs und der ortsgeschichtlichen Sammlung und Durchführung heimatkundlicher Ausstellungen

1. Zweck

Die Leistungsvereinbarung bezweckt, den Verein VKM in seiner Tätigkeit zu unterstützen. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

2. Leistungsauftrag

2.1 Allgemeiner Auftrag, Grundsätze

Der Verein VKM fördert das regionale Kunstschaffen unkompliziert und zu günstigen Konditionen. Das vom Verein VKM von der Gemeinde gemietete Lokal «Kulturschüür» ist ein Ort, wo sich Kunstschaffende und Kunstinteressierte treffen und austauschen können.

Der Verein VKM zeigt pro Kalenderjahr in 6 - 10 Ausstellungen alle Formen und Stilrichtungen der bildenden Kunst und bietet auch Raum für Lesungen und Konzerte in kleinem Rahmen.

Der Verein VKM organisiert namens und im Auftrag der Gemeinde jährlich eine Ausstellung, beispielsweise mit Teilnehmern aus der Bevölkerung Männedorfs und/oder der näheren Umgebung oder mit ortsspezifischen Themen.

Der Verein VKM betreut die ortsgeschichtliche Sammlung und die Sammlung Oetiker im Kulturgüterschutzraum Hombrechtikon und gestaltet periodisch heimatkundliche Ausstellungen.

3. Finanzielle Leistungen der Gemeinde

3.1 Gemeindebeitrag

Der Verein VKM erhält zur Erfüllung seines Auftrags gemäss Ziffer 2.1 einen pauschalen Beitrag der Gemeinde in Höhe des gemäss separatem Mietvertrag geschuldeten Mietzinses. Der Beitrag wird jeweils automatisch mit den fälligen Mietzinsen verrechnet.

3.2 Auflösung des Vereins VKMs

Der Verein VKM verpflichtet sich, in seinen Statuten festzulegen, dass ein bei seiner Auflösung bestehendes Vermögen nach Befriedigung aller Ansprüche Dritter der Gemeinde zusteht.

3.3 Buchführung und Rechnungslegung

Der Verein VKM führt eine Buchhaltung nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Rechnung und der Bericht der Kontrollstelle (Revisoren der Vereins VKM) werden der Gemeinde unaufgefordert jeweils bis 30. Juni eines Jahrs zugestellt.

3.4 Leistungserfassung

Der Verein VKM erstattet der Gemeinde jeweils bis Ende März einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit im Vorjahr, insbesondere über die genaue Anzahl durchgeführter Anlässe und Besucher pro Anlass.

4. Aufsicht

Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Leistungsvereinbarung obliegt der Finanzabteilung der Gemeinde.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Autonomie des Vereins

In allen von dieser Leistungsvereinbarung nicht berührten Punkten organisiert sich der Verein VKM unabhängig und in eigener Verantwortung.

5.2 Dauer der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

5.3 Vorbehalt

Die Leistungsvereinbarung wird von beiden Parteien unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das zuständige Organ abgeschlossen.

5. Projektierungskredit Widenbad

Ressortvorsteher Liegenschaften Thomas Lüthi

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Projektierungskredit für die Projektierung des Ersatzneubaus zweier Sportfelder und den Neubau eines Garderobengebäudes auf der Sportanlage Widenbad über CHF 408'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ausgangslage

Der bedarfsgerechte Ausbau der Sportanlage Widenbad wurde im Jahr 2010 vom Gemeinderat zusammen mit den Benutzern diskutiert. Im Jahr 2011 beschloss die Gemeindeversammlung den Bau eines kleinen Kunstrasenfelds. Gleichzeitig wurde der weitere Ausbau der Sportanlage Widenbad in die Finanzplanung aufgenommen und vom Gemeinderat als Schwerpunktthema behandelt, insbesondere auch um die Schnittstellen zu den ohnehin notwendigen Sanierungen zu klären. In Zusammenarbeit mit zwei Planungsbüros wurde zu Beginn des Jahrs 2016 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, mit der auch ein konkreter Projektvorschlag für den Ausbau der Sportanlage Widenbad überprüft wurde. Das Ergebnis ist im Juli 2016 dem Hauptnutzer der Anlage, dem Fussballclub Männedorf (FCM), vorgestellt worden und fand eine breite Unterstützung.

Die Gemeinde Männedorf ist heute im Bereich der Jugendförderung sehr erfolgreich und will sich in diesem Bereich auch weiterhin stark engagieren. Die lokalen Vereine nehmen durch die Integration von Menschen verschiedenster Nationalitäten eine wichtige gesellschaftsbildende Aufgabe innerhalb der Gemeinde wahr.

Zustandsanalyse

Die Anzahl Personen, die auf der Sportanlage Widenbad regelmässig trainieren und spielen, hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Heute sind es rund doppelt so viele Mannschaften wie noch vor zehn Jahren. Aktuell trainieren und spielen 579 Spielerinnen und Spieler aller Altersgruppen beim FCM. 33 Mannschaften des FCM nehmen aktuell am Meisterschaftsbetrieb teil. Im Bereich des Jugendsports ist die Nachfrage inzwischen so hoch, dass man gezwungen ist eine Warteliste zu führen. Derzeit werden beim FCM 455 Knaben und Mädchen nach den Vorgaben des Sportförderprogramms «Jugend + Sport» des Bundes von 56 Trainer und Trainerinnen gefördert. Sie trainieren in gemischten Gruppen und bestreiten in 25 Teams interne und externe Turniere.

Neben dem FCM nutzen auch Mannschaften verschiedener Firmen und anderen Institutionen die Sportanlage. Ihnen allen stehen heute auf dem Sportplatz Widenbad zehn Garderoben zur Verfügung. Fünf Garderoben teilen sich zwei Duschräume, und zwei Garderoben sind räumlich nur durch eine Sitzbank und Kleiderhaken getrennt. Faktisch stehen nur fünf unabhängig voneinander nutzbare Garderoben zur Verfügung. Diese strukturellen Einschränkungen sowie veränderte Nutzeransprüche führen regelmässig zu Engpässen, die einen ordentlichen Trainings- und Spielbetrieb erschweren oder teilweise gar verunmöglichen.

Eine wesentliche Veränderung betrifft die stetig steigende Beliebtheit des Frauen- bzw. Mädchenfussballs. Diese erfreuliche Entwicklung hat zur Folge, dass zwischen Spielen von Junioren- bzw. Juniorinnenmannschaften und denen der Erwachsenen jeweils eine Pause eingelegt werden muss, damit die Spieler bzw.

Spielerinnen alters- und geschlechtergetrennt duschen und sich umziehen können. Insbesondere an den Turnierwochenenden kommt es regelmässig zu Engpässen.

Auch im täglichen Trainingsbetrieb sind die Funktionäre des FCM vor logistische Herausforderung gestellt, insbesondere auch dann, wenn längere Schlechtwetterperioden den laufenden Betrieb auf dem Naturrasen stark einschränken. Ein geordneter Fussballbetrieb mit nur einem kleinen Kunstrasenfeld ist dann kaum mehr möglich. Die Sportanlage Widenbad wird in den nächsten Jahren einem Instandsetzungsbedarf unterworfen sein. Neben den Garderobenanlagen sind auch die Spielfelder davon betroffen. Für die Zustandsbewertung der Sportplätze wurde im Jahr 2014 eine Fachexpertise eingeholt. Die Nebengebäude wurden mit Hilfe des Bewertungsprogramms «Stratus» überprüft, das auch auf kantonaler Ebene eingesetzt wird.

Der Zustand der Sportanlage Widenbad präsentiert sich wie folgt:

Platz 1, Hauptplatz, 95m x 68m:

Das Naturrasenfeld wurde im Jahr 1975 erstellt und verfügt über 400 Stehplätze. Der allgemeine Zustand ist recht gut und es kann im Rahmen der jährlich stattfindenden Rasensanierungen gut unterhalten werden. Der Platz ist vom Fussballverband für die offiziellen Spiele bis 2. Liga zugelassen, obwohl das Feld einige Meter zu kurz und einige Meter zu breit ist. Die Beleuchtung des Felds genügt gemäss Untersuchung durch einen Spezialisten nicht mehr den Anforderungen. Der Beleuchtungsersatz hätte im 2014 erfolgen müssen. Aufgrund der unklaren Situation zum weiteren Ausbau der Anlagen wurde die Sanierung jedoch zurückgestellt.

Platz 2, Trainingsplatz, 90m x 64m:

Das Trainingsfeld wurde 1964 gebaut und zeigt sich heute in einem schlechten Zustand. Lediglich die Feldbeleuchtung wurde mit dem Bau des Kunstrasenfelds für Kinder erneuert und entspricht den Anforderungen. Die Drainage ist nahezu komplett versandet und funktioniert nicht mehr. Der Oberbau ist trotz der jährlich stattfindenden Rasensanierung (vertikutieren, aerifizieren, Tiefenlockerung und sanden) nur noch bedingt beispielbar. Durch die Verhärtung der Rasentragschicht besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Die Feldgrösse ist für Spiele bis 3. Liga zulässig, muss jedoch bei einer Sanierung auf Grund der Vorschriften für die notwendigen Sturzräume vergrössert werden.

Platz 3, Sandplatz, 90m x 57.6m:

Der Sandplatz wurde im Jahr 2000 angelegt, verfügt über einen sogenannten Tennenbelag und ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Drainage ist nicht mehr funktionstüchtig und unter der Sandschicht befindet sich ein lehmiger Untergrund, der das anfallende Regenwasser nicht ableiten kann. In den letzten Jahren konnte der Sandplatz daher nur noch selten benutzt werden. Die Beleuchtung und die automatische Bewässerung sind funktionstauglich, der Ballfang ist in einem guten Zustand.

Platz 4, Kunstrasenplatz, 67m x 55m:

Der Kunstrasenplatz für Kinder wurde im Jahr 2012 gebaut, wird ganzjährig für den Trainingsbetrieb eingesetzt und befindet sich in einem guten Zustand. Die Gemeinde Uetikon am See hat sich mit einem Betrag von CHF 350'000.00 beteiligt.

Garderobengebäude 1:

Das Garderobengebäude ist vor ca. 40 Jahren gebaut worden. Es beherbergt drei Garderoben, ein Büro, das auch als Schiedsrichtergarderobe genutzt wird, zwei WC-Anlagen und einen Geräteraum inklusive der Gebäudetechnik. Der Zustand ist mittel bis stark schadhaft. Neben den haustechnischen Einrichtungen muss die Gebäudehülle instand gesetzt werden. Die Instandsetzung ist bis 2018 vorzunehmen. Durch den Bau des Kunstrasenfelds für Kinder und die damit verbundenen längeren Benutzungszeiten (Winterbetrieb),

muss das Gebäude zudem mit einer Wärmedämmung und zusätzlichen Lüftungsmöglichkeiten versehen werden. Die bereits gut sichtbare Schimmelbildung ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass das Gebäude in der bestehenden Bauform nicht für den Winterbetrieb geeignet ist.

Garderobengebäude 2:

Die Garderobe 2 wurde vor 18 Jahren gebaut und beherbergt sechs Garderoben, eine Schiedsrichtergarderobe, eine WC-Anlage und einen Technikraum, der gleichzeitig auch als Materiallager dient. Die Bausubstanz ist intakt, jedoch müssen die schadhafte haustechnischen Einrichtungen instand gesetzt werden. Dabei muss auch dieses Gebäude mit einer Wärmedämmung und zusätzlichen Lüftungsmöglichkeiten versehen werden. Eine Teilsanierung ist bis voraussichtlich 2021 zu realisieren.

Bedarf und Empfehlung

Um den Bedarf für ein zusätzliches Garderobengebäude verifizieren zu können und um die Belastungssituation der bestehenden Platzflächen zu überprüfen, wurde von der Gemeinde Männedorf eine unabhängige Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Diese zeigt auf, dass die Fussballanlage Widenbad aktuell mit 67.625 h pro Woche Trainingsbetrieb benutzt wird. Die Rasenplätze können ab Anfang April bis Ende Oktober genutzt werden. Das sind ca. 30 Wochen Spielbetrieb. Im Sommer werden die Plätze für fünf Wochen wegen Sommerregenerationsarbeiten gesperrt. Somit sind die Plätze während 25 Wochen nutzbar. Insgesamt werden die Spielfelder mit durchschnittlich 16.66 h pro Woche Matchbetrieb benutzt. Von insgesamt 264 Matches werden 147 Spiele auf den beiden Rasenfeldern ausgetragen und 117 Spiele auf dem Kunstrasenfeld. Um die heutige Belegung abdecken zu können, müssten vier Norm-Rasenspielfelder in der Grösse von 100m x 64m zur Verfügung stehen. Die heutige Anlage deckt diesen Bedarf bei weitem nicht.

Der Sandplatz wird nur bei nassen Witterungsverhältnissen genutzt. Dessen Spielkomfort ist sehr gering und die Verletzungsgefahr hoch. Die Folge daraus ist die permanente Überlastung der beiden Rasenspielfelder, was sich auf die Qualität der Rasenfläche auswirkt und entsprechend hohe Pflegearbeiten nach sich zieht.

Bei den Garderoben zeigt sich eine vergleichbare Situation. Die Empfehlungen des Schweizer Fussballverbandes sehen für das erste Spielfeld vier Garderoben und für jedes weitere Spielfeld mindestens zwei, besser jedoch vier zusätzliche Garderoben vor. Diese Empfehlungen berücksichtigen jedoch nicht die immer grösser werdende Anzahl von Damen- und Mädchen-Fussballerinnen. Zudem sollen Jugendliche und Erwachsene sich nicht gemeinsam eine Garderobe teilen. Die heutige Situation mit vier Spielfeldern und zehn Garderoben entsprechen den «alten» Empfehlungen des Schweizer Fussballverbands. Durch die Tatsache, dass jedoch lediglich fünf Garderoben unabhängig voneinander genutzt werden können, ergeben sich unweigerlich betriebliche Engpässe, die nicht ohne einen massiven baulichen Eingriff in die bestehende Infrastruktur respektive den Bau von zusätzlichen Garderoben gelöst werden können.

Projektantrag

Im Rahmen der Projektinitialisierung wurden mehrere Varianten miteinander verglichen, woraus sich der Gemeinderat für die Weiterbearbeitung der aus seiner Sicht besten und gleichzeitig kostengünstigsten Variante ausgesprochen hat. Damit verbunden ist auch der Grundsatzentscheid, die anstehenden Sanierungen der bestehenden Plätze und Garderobengebäude nicht durch voneinander losgelöste Einzelprojekte zu realisieren. Vielmehr möchte die Gemeinde Männedorf mit dem Ersatzneubau zweier Fussballfelder und dem gleichzeitigen Neubau eines Garderobengebäudes eine integrative Lösung weiterverfolgen um einen optimalen Betrieb der Anlage zu ermöglichen.

Der vorliegende Antrag für den Projektierungskredit umfasst alle Leistungen, die vor der Realisierung des Projektes erbracht werden müssen.

Projektierungskredit

Projektierungskosten für die Leistungsphasen 3 & 4 nach SIA 102:

Honorar Sportplatz- & Landschaftsarchitektur	CHF	105'000
Honorar Architektur	CHF	92'000
Honorar Baumanagement	CHF	26'000
Honorar Bauingenieur	CHF	30'000
Honorar Elektroingenieur	CHF	22'000
Honorar HLKS Ingenieur	CHF	33'000
Honorar Bauphysiker	CHF	5'000
Honorar Geometer	CHF	11'000
Honorar Geologie	CHF	11'000
Bodenproben, Sondierschlitze	CHF	4'000
Schadstoffanalysen Altlasten	CHF	5'000
Fachgutachten	CHF	10'000
Bewilligung, Gebühren	CHF	5'000
Nebenkosten (4% der Honorarsumme)	CHF	13'000
Rundung und Unvorhergesehenes (10%)	CHF	36'000
Total Projektierungskosten (inkl. MwSt.)	CHF	408'000

Projektierungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	408'000
---	------------	----------------

Terminplan

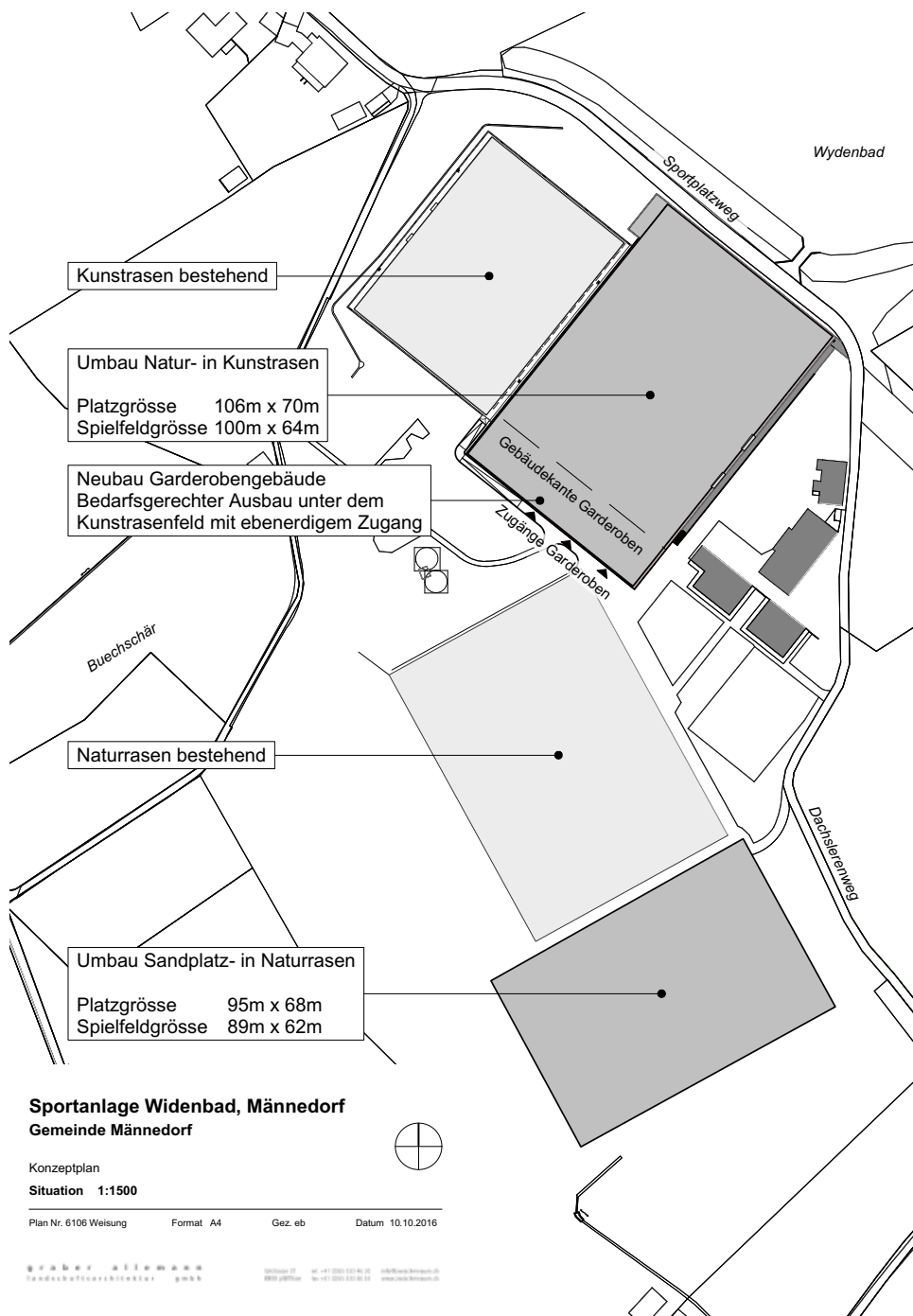
GV Entscheid über Projektierungskredit	Dezember 2016
Vorprojekt mit Kostenschätzung	Januar 2017 - März 2017
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	April 2017 - Juni 2017
Urnenabstimmung über Ausführungskredit	September 2017
Öffentliche Ausschreibung und Vergabe	Oktober 2017 - März 2018
Realisierung	ab April 2018

Finanzielle Konsequenzen

Aus der Annahme des Projektierungskredits erwachsen der Gemeinde Männedorf keine direkten Folgekosten. Über den Ausführungskredit, der den «Startschuss» für die Realisierung des Projekts ist, soll mit Vorliegen eines bewilligten Bauprojekts und eines Kostenvoranschlags nach SIA 102 mit einer Genauigkeit von +/- 10% durch die Stimmberechtigten von Männedorf an der Urne entschieden werden.

Der finanzielle Beitrag des FCM und gegebenenfalls auch von Nachbargemeinden werden auf Basis der Projektierungsergebnisse zum Zeitpunkt des Objektkredits offen ausgewiesen. Zusätzlich kann ein Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds erwartet werden. Die Anlagekosten wurden durch die Fachplaner im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelt und belaufen sich auf geschätzte CHF 5'150'000 (Grobkostenschätzung nach SIA 102, Genauigkeit +/- 25%).

Neben den Anlagekosten fallen zudem Kosten für den finanzrechtlich ohnehin notwendigen Transfer der Sportanlage Widenbad aus dem Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen über CHF 1'227'600 an. Die Gesamterstellungskosten inkl. Anschlussgebühren betragen voraussichtlich CHF 6'430'000 und werden im Rahmen des Ausführungskredits plausibilisiert.



Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung «Zukunft Allmendhof»

**Dienstag, 22. November 2016, 19.30 bis ca. 21.30 Uhr
im Gemeindesaal Männedorf**

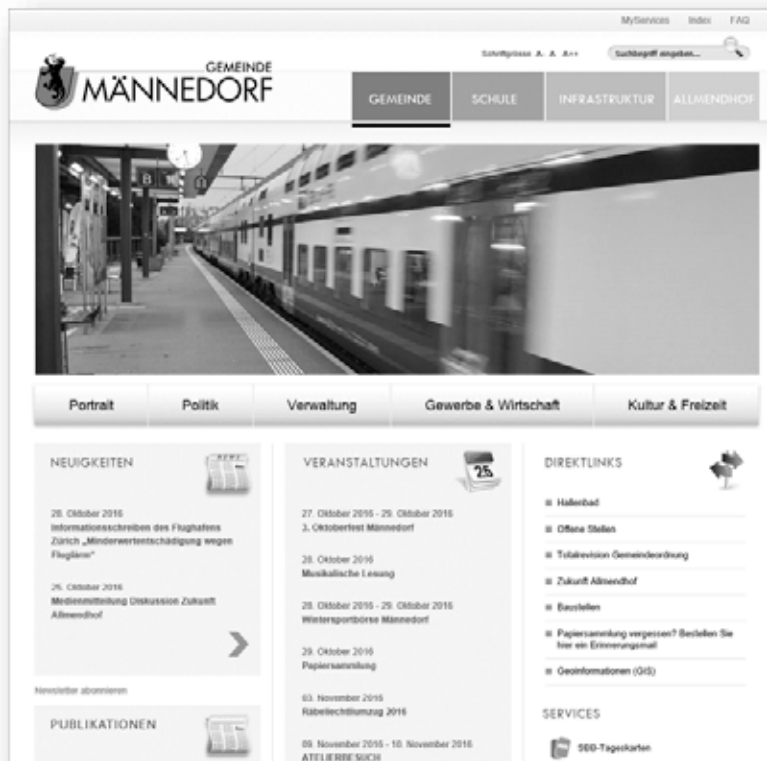
Das gemeindeeigene Alters- und Pflegeheim muss in absehbarer Zeit erneuert werden. Im Rahmen der 2015 verabschiedeten Altersstrategie hatte der Gemeinderat entschieden, nach zukunftsfähigen Lösungen für den Allmendhof zu suchen. Seither erarbeitete eine Projektgruppe rund um Heidi Burkhardt, Ressortvorsteherin Gesellschaft, ein Grobbetriebskonzept und ermittelte den künftigen Raumbedarf. Aufgrund des berechneten Raumprogramms hat die Gemeinde im Sommer 2016 Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben.

Am 22. November werden Sie zum aktuellen Projektstand «Zukunft Allmendhof» und zur Bedarfsentwicklung von Alters- und Pflegeplätzen in Männedorf durch den Gemeindepräsidenten und die Ressortvorsteherin Gesellschaft persönlich informiert. Sowohl die Wahl des Standorts als auch die Art der Betriebsform sind zurzeit noch offen. Nach dem Informationsteil sind Sie eingeladen, an dieser Diskussion und der damit verbundenen Frage zur Finanzierung des künftigen Allmendhofs teilzunehmen. Ihre Meinungen und Kommentare fliessen in die anschliessende Beurteilung der Machbarkeitsstudien und in die Wahl der Betriebsform mit ein. Detaillierte Informationen zum Projekt finden Sie auf der Einstiegsseite der Gemeinde Website unter dem Direktlink «Zukunft Allmendhof».

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Gemeinderat Männedorf

Informationen auf der Gemeinewebsite



Auf www.maennedorf.ch werden Neuigkeiten und alle Publikationen der Gemeinde Männedorf veröffentlicht. Nutzen Sie auch die E-Mail Dienstleistungen. Sie können sich für folgende Services abonnieren:

- Neuigkeiten
- Publikationen
- Veranstaltungskalender
- Abfallsammlungen
- Abstimmung
- Papiersammlung
- Kartonsammlung
- Christbaumsammlung
- Grossmetallsammlung
- Sonderabfallsammlung

Registrieren Sie sich unter MyServices und abonnieren Sie im Bereich «Erinnerungsservice» die Dienste Ihrer Wahl.

